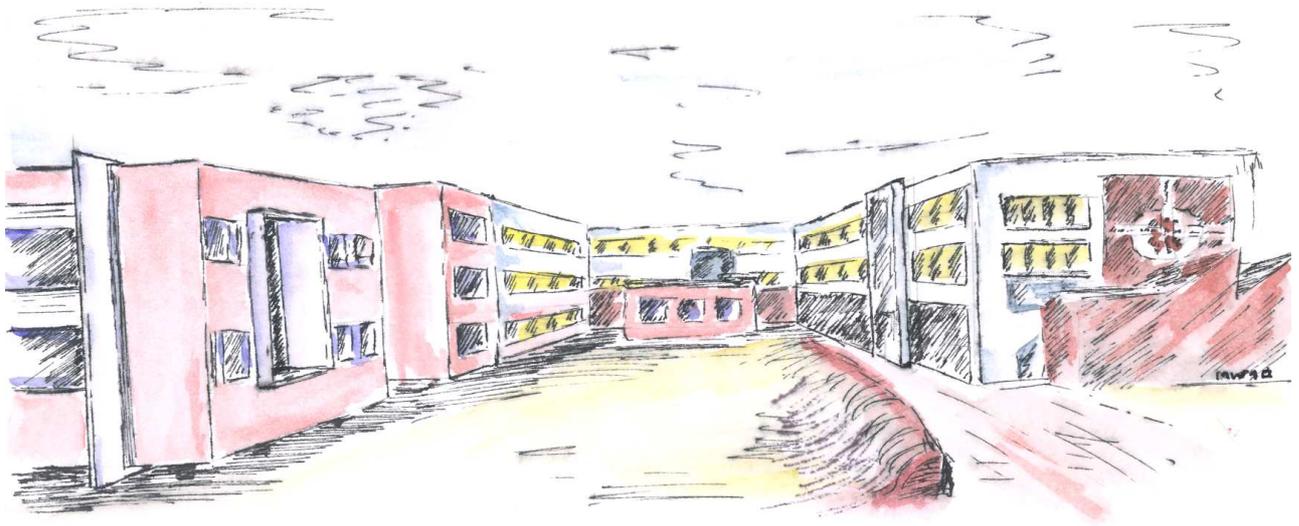
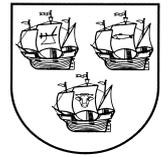


Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Zentrum
der Beruflichen Bildung
im Norden



Berufsfachschule III Fachrichtung Sozialwesen Ausbildungsgang „Pflegeassistent/-in“

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)

I. Berufsfachschule Fachrichtung Sozialwesen Ausbildungsgang „Pflegeassistent/-in“

Der Besuch der Berufsfachschule Fachrichtung Sozialwesen schließt mit dem Beruf „Staatlich geprüfte/-r Pflegeassistent/-in“ ab. Der Unterricht erfolgt in Vollzeitform. Während der drei Ausbildungsjahre werden insgesamt 40 Wochen Praxis (Betriebliche Ausbildungsphasen) in den Bereichen Pflege und Versorgung durchgeführt. Dieser praktische Ausbildungsteil findet während der Schulzeit aber auch in den Ferien in Großküchen, Pflegeeinrichtungen usw. statt.

Der Berufsabschluss berechtigt zur Arbeit als staatlich geprüfte Fachkraft in allen Pflegeeinrichtungen. Gleichzeitig bietet diese Ausbildung eine gute Grundlage für eine sich anschließende Ausbildung zum Altenpfleger/Altenpflegerin bzw. Krankenpfleger/Krankenpflegerin.

Die Berufsfachschule Sozialwesen schließt nach drei Jahren mit einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Sozialpflege, Hauswirtschaft sowie Deutsch und einer praktischen Prüfung in den Fächern Sozialpflege und Hauswirtschaft ab.

Der Unterricht erfolgt gemäß nachstehender Stundentafel.

Fachrichtungsbezogener Lernbereich	BFS SWG		BFS SW F1	BFS SW F2
	1. Hj. Std.	2. Hj. Std.	1./2. Hj. Std.	1./2. Hj Std.
LF1: Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung	15	-	-	-
LF2: Gesundheit fördern und präventiv handeln	-	3	3	3
LF3: Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege	-	3	3	3
LF4: Menschen personen-und situationsbezogen pflegen	-	8	8	8
Wahlpflichtbereich: Geriatrie	4	5	5	5
Praxiswochen	-	10 Wochen	20 Wochen	10 Wochen
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich				
Deutsch	4	4	4	4
Mathematik	2	2	2	2
Englisch	2	2	2	2
Wirtschaft/Politik	2	2	2	2
Religion	1	1	1	1
Sport	2	2	2	2
Gesamt	32	32	32	32

für folgende Bereiche werden Kosten erhoben:

- im praktischen Ausbildungsteil "Nahrungszubereitung" (Kochgeld)
- für die allgemein bildenden Fächer evtl. Lektüre, Arbeitsheft usw.

Vorraussetzungen für den Besuch der Berufsfachschule Sozialwesen sind:

- der Hauptschulabschluss/der Erste allgemeinbildende Schulabschluss
- das Interesse an einem pflegerischen / sozialen Beruf
- die Kontaktfreudigkeit zu allen Altersgruppen

II. Aufnahme

In die Berufsfachschule Sozialwesen kann aufgenommen werden, wer den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, erfolgt die Aufnahme in der Rangfolge, wie sie sich aus der Notensumme von aufnahmebestimmenden Fächern des Abschlusszeugnisses ergibt.

Mit der Zusage einer Aufnahme in die Berufsfachschule Sozialwesen wird die Bewerberin/ der Bewerber aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das am 1. Schultag nicht älter als drei Monate ist.

Für die Aufnahme werden folgende Fächer zugrunde gelegt:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- naturwissenschaftliches Fach
- Hauswirtschaft ggf. Sport

Ist eines der vorstehend aufgeführten Unterrichtsfächer nicht im Zeugnis enthalten, wird ein Ersatzfach herangezogen. Bei Gleichheit verschiedener Zeugnisse in der Notensumme entscheidet der Durchschnitt aller Fächer eines Zeugnisses außer Religion und Sport.

Verfügt der Antragsteller / die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ein Abschlusszeugnis, so ist für das Aufnahmeverfahren das dem Abschlusszeugnis vorangehende Halbjahreszeugnis vorzulegen. Das Abschlusszeugnis ist unaufgefordert am 1. Schultag nachzureichen.

Haben Antragsteller/-innen bereits früher die Aufnahme in die Berufsfachschule beantragt, jedoch aus schulischen Gründen keinen Schulplatz erhalten, wird ihnen im Aufnahmeverfahren Vorrang vor anderen Bewerbern oder Bewerberinnen mit gleicher Notensumme eingeräumt.

Ist der Notendurchschnitt im Bewerbungszeugnis so hoch, dass ein erfolgreicher Abschluss der Berufsfachschule zweifelhaft ist, sollten Antragsteller oder Antragstellerinnen und/ oder deren Erziehungsberechtigte von einem von der Schule angebotenen Beratungsgespräch Gebrauch machen oder auch selbst um eine Beratung nachsuchen.

IV. Berechtigungen

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule Sozialwesen schließt mit einer Prüfung ab und führt zu dem Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/-r Pflegeassistent/-in“. Bei entsprechender Leistung im Abschlusszeugnis kann neben dem staatlichen Berufsabschluss der Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss) erworben werden, wobei die berufliche Qualifizierung das originäre Ziel des Bildungsganges ist.

V. Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

1. Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern wie z.B. Fachpraxis, Nahrungszubereitung und Textilarbeit entstehen Kosten, die vom Schüler oder von der Schülerin übernommen werden müssen.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen in der Regel unentgeltlich und leihweise zur Verfügung gestellt.
3. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Antragsformulare können schriftlich oder fernmündlich beim Kreis Nordfriesland, Amt für Ausbildungsförderung, Marktstraße, 25813 Husum, Telefon: 0 48 41/ 6 75 59 oder 6 74 20, angefordert werden.

VI. Anmeldeverfahren

1. Anmeldungen werden im Geschäftszimmer der Beruflichen Schule, Schulzentrum, Niebüll, entgegengenommen. Anmeldeformulare können von der Homepage heruntergeladen oder im Geschäftszimmer abgeholt werden.
2. Die Anträge um Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Jahres einzureichen. Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel im März erteilt.

Der Anmeldung sind beizufügen:**(bitte keine Bewerbungsmappen)**

- a) Bewerbungsschreiben
- b) Lebenslauf (tabellarisch) mit Lichtbild
- c) Zeugnis zum Nachweis der Schulbildung (Abschlusszeugnis bzw. Halbjahreszeugnis einer Regional- oder Gemeinschaftsschule) in beglaubigter Fotokopie
- d) Nachweis einer evtl. begonnenen oder abgeschlossenen Berufsausbildung
- e) Ausgefüllter Datenerfassungsbogen.

Mit der Zusage einer Aufnahme in die Berufsfachschule Sozialwesen wird die Bewerberin / der Bewerber aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das am 1. Schultag nicht älter als drei Monate ist.

Weitere Auskünfte werden im Geschäftszimmer erteilt. Auf Wunsch kann eine persönliche Beratung durch die Schule nach Absprache eines Termins erfolgen.

VII. Hinweis

An die Persönlichkeit zukünftiger „Staatlich geprüfte/-r Pflegeassistent/-in“ werden besondere Anforderungen gestellt, weil sie in ihrer späteren Berufspraxis vor allem mit ihren persönlichen Haltungen, ihrer Glaubwürdigkeit und Integrität arbeiten werden. Die Übernahme von Verantwortung setzt eine stabile Persönlichkeitsstruktur voraus. So ist z.B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit unterbindet die Schule die Durchführung von Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Inselregelung!). Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

VIII. Adresse

**Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll**

FON: (0 46 61) 930 100

FAX: (0 46 61) 930 199

INTERNET: <http://www.bs-niebuell.de>

Email: info@bs-niebuell.de

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen Beratung und dem Antrag auf Aufnahme Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden können.